



# Beitragsordnung des SV Hegnach 1947 e.V.

Hauptstr. 64  
71334 Waiblingen  
Tel. 07151 – 9440088  
Fax 07151 – 9440090  
E-Mail: [info@sv-hegnach.de](mailto:info@sv-hegnach.de)  
Homepage: [sv-hegnach.de](http://sv-hegnach.de)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## 1. Hauptverein

<b>Vereinsbeiträge:</b>	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>
Einzelmitglieder ab 18 Jahre	7,00 €	84,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *	3,50 €	42,00 €
Rentner **	3,50 €	42,00 €
ermäßigter Beitrag ***	3,50 €	42,00 €
Familienbeitrag ****	12,83 €	154,00 €

\* Gilt nur für Kinder, die alleine, d.h. ohne Elternteil, ein Sportangebot wahrnehmen.

\*\* Gegen einmalige Vorlage des Rentenausweises

\*\*\* Auf Antrag gegen fortlaufenden Nachweis:

- Schüler und Auszubildende über 18 Jahre, Studenten, Wehrdienstleistende,  
Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst

Der entsprechende Nachweis ist jeweils bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres zu führen. Nach Ablauf muss erneut ein aktueller Nachweis vorgelegt werden. Liegt dieser Nachweis zu o.g. Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

\*\*\*\* Auf Antrag für Ehepaare und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

**Inhaber der Bildungskarte erhalten eine Ermäßigung bis zu 10 € monatlich.**

## 2. Abteilungen

Die Mitgliedschaft in einer Abteilung setzt die Mitgliedschaft im Hauptverein voraus.

<b>Abteilungsbeiträge Fußball:</b>	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>
Erwachsene Spielerinnen und Spieler der Aktivenmannschaften	4,50 €	54,00 €
Erwachsene AH-Spieler	3,50 €	42,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *	3,50 €	42,00 €
ermäßigter Abteilungsbeitrag auf Antrag ***	3,50 €	42,00 €
Rentner **	3,50 €	42,00 €

<b>Abteilungsbeiträge Turnen:</b>	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>
Erwachsene	4,50 €	54,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr *	3,50 €	42,00 €
ermäßigter Abteilungsbeitrag ***	4,00 €	48,00 €
Rentner **	4,00 €	48,00 €

<b>Abteilungsbeiträge Karate:</b>	<b>monatlich</b>	<b>jährlich</b>
Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre	7,33 €	88,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15.Lebensjahr *	6,16 €	74,00 €
ermäßigter Abteilungsbeitrag auf Antrag ***	6,16 €	74,00 €
Rentner **	6,16 €	74,00 €

Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungs-Zusatzbeitrag zu entrichten. Passive Mitglieder müssen keinen Abteilungsbeitrag bezahlen. Die Beendigung der aktiven Mitgliedschaft muss der Geschäftsstelle gemeldet werden.

### **3. Sportversicherung**

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

### **4. Zahlungsweise, Mahnverfahren**

- a) Der Jahresbeitrag ist jeweils zur Hälfte zum 01.02. und zum 01.07. eines Jahres fällig.  
Der Beitragseinzug erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.  
Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.

- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zu dem unter a) genannten Termin zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **5 €** auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

**SV Hegnach**  
**Volksbank Stuttgart e.G.**  
**IBAN DE89 6009 0100 0670 6300 04**  
**BIC: VOBADESS**

Bei anzumahnenen Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von **5,- €** erhoben. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

### **6. Eintritt, Austritt**

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist der Beitrag vom Eintrittsmonat an zu entrichten.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum **31.12.** eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 01.12. schriftlich bei der Geschäftsstelle angezeigt werden.

Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.